

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-166/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 24.11.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Änderung zum Beschluss Br-30-148/25 Festlegung Standort Jugendclub-Container**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **max. 300.000,00 €** Jährliche Folgekosten: **€**Finanzierung **€** Objektbezogene
Eigenanteil: **€** Einnahmen:Haushaltsbelastung: **€**Veranschlagung: **Ja** mit **20.000,00 €**Produktkonto: **36600 / 785100** FinanzH: **2025** ErgebnisH: **€****geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV		11.12.2025					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt nach einer Votumsabfrage auf der SVV am 13.11.2025, den kostenpflichtigen Bauantrag für die Aufstellung der 3 geschenkten Container für das Flurstück 298, Flur 5 der Gemarkung Brück zu stellen (hinter der Skaterbahn).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Mit Vertretern der Jugendlichen, dem Bürgermeister, der Planerin und der AWO sowie mit der Jugendkoordinatorin und Sachbearbeiter für Hochbau der Amtsverwaltung gab es zur Aufstellung der Container am 30.10.2025 einen Vororttermin. Dabei wurde der Standort für die 3 Container hinter der Skaterbahn auf dem Flurstück 298, Flur 5 der Gemarkung Brück betrachtet. Die Jugendlichen und auch die AWO favorisieren diesen Standort, entgegen dem Beschluss Br-30-148/25 indem das Flurstück 301 festgelegt wurde. Aus Sicht der AWO und der Jugendlichen ist der Standort hinter der Skaterbahn besser geeignet, als das nebengelegene Flurstück 301 weil:

- bereits Lärmschutzwände am Skatepark errichtet wurden zu den Anwohnern der Wohnblöcke und den Anliegern An der Bahn, die Bepflanzung zu den Nachbarn An der Bahn bietet noch zusätzlichen Sichtschutz
- die Entfernung zu den Nachbarn ist größer, da bei dem Flurstück 301 nur die notwendigen Abstandsflächen möglich wären aus Platzgründen.
- die Arbeitsgemeinschaft „Junge Imker“ der Schule muss mit ihren Bienen nicht umziehen, die Flugrichtung der Bienen wäre auch abgewandt von Skaterbahn und Jugendcontainern.
- eine Abtrennung durch Zaunbau ist auch auf dem Flurstück 298 möglich
- für das Flurstück 298 existiert bereits ein Baugrundgutachten zum Bau der Skaterbahn

Durch die Amtsverwaltung wurde mit einem KranService Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob eine Aufstellung hinter der Skaterbahn möglich ist. Mit einem entsprechend großen Gerät ist die Ausladung noch möglich. Mit der AWO wurde gesprochen, dass die Container über die Gebäude geschwenkt werden müssen, denn die Nutzung des Grundstückes (Flurstücke 301 und 298) und den darauf befindlichen Gebäuden ist vertraglich zwischen der Stadt Brück und der AWO geregelt.